Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **70 (1944)**

Heft 33

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich teilt mit, daß außer den Veranstaltungen der Quartiervereine und der Bundesfeierkomitees keine Feiern von politischen Parteien oder Organisationen ohne Versammlungsbewilligung durchgeführt werden dürfen.

„Ich will Dich lehre uf eigni Fuscht go fiire!"

Der Sold des HD

Anläßlich der letzten Soldauszahlung ereignete sich in unserm KP folgender netter Zwischenfall: Irgend ein Reglement bestimmt, daß HD, die noch keinerlei Dienst geleistet haben, während der ersten 20 Tage an Tagessold nur einen Franken beziehen, gegenüber den Mannschaften, die zwei Franken erhalten. Einer dieser HD, der seinen Zapfen mit dem Vermerk auf dem Soldtäschchen «Hat noch keinen Dienst geleistet» in unserm Büro in Empfang nahm, setzte eine Trauermiene, die zugleich Aerger und Enttäuschung ausdrückte, auf, was uns vorderhand unerklärlich blieb. Erst als unsere Of.-Ord. auf dem Plane erschien, kam Klarheit in die Angelegenheit, denn es entwickelte sich folgendes Zwiegespräch: «So, jetz häsch din Pulver übercho, der erscht Zahltag im Dienst.» «He, wege dene paar Rappe. Hat keinen Dienst geleistet! I han emol sövl tue wie-n-ihr! Wege dem Bitzeli, won-i i dr Soldateschtube gsi bi undr Tags, hett me mr nöd müße en Schtei abschränze!» Nun ging uns allen ein Funke auf. Erst nach meiner Intervention begriff und erfaßte unser Neugebackener, daß im Dienste nicht ausschließlich Leistungslohn verabfolgt werde, da ich sonst zum Beispiel ohne weiteres Fr. 37.45 bekommen müßte. G.

Sammeleifer

Unsere Einheit wurde am Ende des Ablösungsdienstes teilkriegsmobilisiert. Da sagte unser Kompagniekalb: «Das isch nüt anders; die einte sammlet ebe Briefmargge, und mir sammlet Dienschttäg!» -om-